

Sowohl für beamtete als auch für angestellte Lehrerinnen und Lehrer finden sich alle relevanten Hinweise zu Verfahren, Terminen, Fristen und Rechtsgrundlagen zum Thema Versetzung unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de). Unterschieden wird hier generell zwischen:

- **Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb von NRW**
- **Rückkehrverfahren aus Elternzeit oder sonstigen Beurlaubung innerhalb von NRW**
- **Versetzung in ein anderes Bundesland (Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern)**
- **Sonderfall: Laufbahnwechselverfahren**

## Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb Nordrhein-Westfalens:

- Versetzungen sind nur zum 01.08. eines Jahres möglich, der Antrag hierzu ist bis zum 30.11. des Vorjahres online zu stellen; spätestens sieben Tage danach ist der Antrag zusätzlich auch in Papierform über den Dienstweg einzureichen.
- Nur laufbahngleiche Versetzungen sind möglich (A 13, A 14). Inhaber von Funktionsstellen (A 15, A 15Z, A 16) müssen sich über „STELLA“ unter [www.stella.nrw.de](http://www.stella.nrw.de) auf konkret ausgeschriebene Stellen bewerben.
- Keine Versetzung erfolgt in der Regel während der Probezeit sowie während einer Beurlaubung, z. B. Elternzeit, wohl aber am Ende der Elternzeit.
- Wünsche in Hinblick auf Schulform sowie Dienstorte sind im Bewerbungsverfahren anzugeben, wobei die Schulform prioritär berücksichtigt wird.
- Es ist gegebenenfalls sinnvoll, sich bei Schulen, an die man versetzt werden möchte, zu erkundigen, inwieweit dort ein entsprechender Bedarf besteht.
- Man kann ein Versetzungsangebot ohne Nachteile für kommende Versetzungsverfahren ablehnen, d.h. die automatische Freigabe nach 5 Jahren bleibt erhalten. Grundsätzlich sollte eine Ablehnung jedoch reiflich überlegt werden.

## Voraussetzung für eine Versetzung aus persönlichen Gründen:

- Voraussetzung für eine Versetzung ist die Freigabe durch die Schulleitung **und** durch die Aufsichtsbehörde (Dez. 43). Da hier dienstliche wie persönliche Interessen vom Dienstherrn im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zu würdigen sind, sollten die persönlichen Gründe im Antrag angegeben werden.
- Bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk bedarf es zudem der Zustimmung der aufnehmenden Bezirksregierung.

### *Vorsitzende der Personalräte für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei den Bezirksregierungen NRW:*

Arnsberg	Dorothee Kreitz-Dammer	0172 / 58 62 838	0 23 64 / 68400	kreitz-dammer@t-online.de
Detmold	Hendrik Sauerwald	0 52 31 / 71 - 17 49	0 52 51 / 52 78 04	hendrik.sauerwald@gmx.de
Düsseldorf	Florian Hillje	02 11 / 475 - 4005	0179 / 409 30 20	florian.hillje@gmx.de
Köln	Sabine Küfer	02 21 / 1 47 25 14	02 21 / 2 79 04 15	kuefer.putsch@netcologne.de
Münster	Ulrich Martin	02 51 / 411 - 4139	0 28 61 / 60 38 31	un.martin@t-online.de

- Kriterien, die eine Versetzungsentscheidung beeinflussen, sind u.a.: Entfernung von Wohn- und Dienstort, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege von Angehörigen, gesundheitliche Beeinträchtigungen (insbesondere bei Schwerbehinderten), ggfs. auch ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis zwischen Schulleitung und Lehrkraft.
- Fünf Jahre nach dem ersten Antrag bedarf es keiner Freigabe mehr; dies bedeutet allerdings leider nicht unbedingt, dass man ein wunschgemäßes Versetzungsangebot erhält.

#### **Versetzung in ein anderes Bundesland (Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern):**

- Versetzungen zwischen den Ländern sind grundsätzlich zum 01.08. eines Jahres möglich, der Antrag hierzu ist in der Regel bis zum 10.01. online zu stellen; spätestens sieben Tage danach ist der Antrag zusätzlich auch in Papierform über den Dienstweg einzureichen.
- Mit einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen) gibt es ein zusätzliches Tauschverfahren auch zum Halbjahr.
- Am Ende des Versetzungsverfahrens erhält der Antragsteller gegebenenfalls ein Versetzungsangebot, das er annehmen kann, aber nicht muss.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich auf ausgeschriebene laufbahngleiche Stellen in dem jeweiligen Bundesland zu bewerben
- Nähere Infos unter: <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/lehrkraefteaustausch.html>



**Wir empfehlen dringend, sich bei einem konkreten Versetzungswunsch an ein Personalratsmitglied des PhV zu wenden, das Ihr Versetzungsverfahren begleitet.**